

Pränumerations-Preise:

Table with subscription rates for various periods (Ganzjährig, Halbjährig, Vierteljährig) and delivery options (Für Arab, Mit täglicher Postverendung).

Arader Zeitung.

Redaktion im Binkler'schen Neugebäude, 1. Stock. Expeditious- u. Insertions-Bureau: Hauptplatz, S. Goldscheider's Buchhandlung.

Nro. 49.

Mittwoch den 27. Februar 1861.

X. Jahrgang.

Telegramm

„Arader Zeitung.“

Wien, 26. Februar. Sicherem Vernehmen nach wurde eine Reichsvertretung mit umfassenden Befugnissen gewährt. Dieselbe besteht aus einem Herrenhaus und einem Abgeordnetenhaus.

Generalversammlung der königl. Freistadt Arad.

Arad, 26. Februar. Nach der Authentifikation des gestrigen Protokolls und nachdem noch einige städt. Beamte unter Eid genommen wurden, begann die heutige Sitzung mit der Verlesung einer Zuschrift des Tavernitus an den Magistrat, in welcher angezeigt wird, daß die ungar. Statthalterei dem Gesuche des früheren Ober-Kammerers Herrn J. B. Daur'er, um die Stadt anzuweisen, ihm einen Gehalt, resp. eine Pension auszusprechen, keine Folge gegeben, demnach der Bittsteller hiervon in Kenntniß zu setzen sei.

Ueber Anfrage des Herrn Vorsitzenden, was mit den der Stadt gehörenden Obligationen des Nationalanlehens zu geschehen habe, wird beschlossen, die Erledigung dieses Gegenstandes dem Ermessen des Herrn Vorsitzenden zu überlassen, welcher die Mittel und Wege ausfindig zu machen habe, wie der Verkauf dieser Papiere am besten und leichtesten zu bewerkstelligen sei.

Die Kommission zur Festsetzung der Gehalte der städt. Beamten legt erneuert ihren Bericht vor, nach welchem die Gehalte folgendermaßen festzustellen wären u. z.: erhalte der Bürgermeister einen jährlichen Gehalt von 2000 fl., der Stadtrichter 1500 fl., der Stadthauptmann 1200 fl., der Oberfiskal 800 fl., der Obernotär 1000 fl., jeder Senator 1000 fl., der erste Bize-notär 800 fl., der zweite 700 fl. und der dritte 600 fl., der Bizefiskal 600 fl., der Grundbuchsführer 700 fl., der Archivar 600 fl., der Bize-Stadthauptmann 600 fl., der Stadtlieutenant 500 fl., der Buchhalter 800 fl., der Bizebuchhalter 500 fl., der Grundbuchs-Adjunkt 500 fl., der Physikus 500 fl., die Wund-Ärzte 400 fl., der erste Ingenieur 600 fl., der zweite 500 fl., der Waisenvater 600 fl., der Waisenamts-Kontrollor 500 fl., der Waisenamts-Protokollist 500 fl., der Kassier 800 fl., die beiden Kontrolloren je 500 fl., der Stadtkononom 500 fl., der Sicherheitskommissär 400 fl., der Vieharzt 300 fl., der Gärtner 250 fl., die Wachtmeister je 350 fl., der Expeditior 600 fl., die Kanzellisten I. Klasse je 350 fl., die II. Klasse je 300 fl., der Quartiermeister 350 fl., die Hebamme 60 fl.,

der Stadtkorporal mit Brodportionen 240 fl., die Kanzleidiener 240 fl., die Sicherheitswachmannschaft (Panduren) je 120 fl. und Uniform, die Nachtwächter monatlich 10 fl., die Viertelmeister jährlich 300 fl., die Feldwächter monatlich 8 fl. und die üblichen Kleider, der Notär in Gaja jährlich 500 fl. — Die Beibehaltung dieser Gehalte wird beschlossen; doch erregt die Frage, ob nicht die gesetzlichen Taxen zu Gunsten der städtischen Kassa aufrecht erhalten bleiben sollen, eine lange und eingehende Debatte.

Klapka meint, daß der Stand der Kassa eine Aufhilfe dringend erheische, welche ihr durch das Einfließen der gesetzlichen Targelder zu Theil werden dürfte.

Csemegi spricht sich gegen Aufrechterhaltung der Taxen aus, indem er die Ansicht ausspricht, daß es nicht genug sei, daß die Personen gewechselt werden, das System müsse unter konstitutionellen Zuständen ein anderes, wie unter dem absoluten Regime sein. Taxen wären nichts anderes, als der Stempel in anderer Form; man dürfe aber nicht, wie dies während der Herrschaft des Bach'schen Systems geschehen, die Gerechtigkeit in „Arrenda“ geben und sie so zu einer Einnahmsquelle machen. Das Volk habe ein Recht darauf, daß ihm Gerechtigkeit ohne Entgelt werde.

Mály legt die Mißbräuche auseinander, welche durch Beibehaltung der Taxen unausbleiblich sich einschleichen müßten. Wie der Vorredner, behauptete auch er, die Gerechtigkeit dürfe nicht zu einer Quelle der Einnahmen werden und auch er warne davor, die Gerechtigkeit — um das gleiche Wort zu gebrauchen — in „Arrenda“ zu geben.

Dániel Lázár will die Taxen aufrecht erhalten wissen, weil sie ein Recht der Stadt bilden, das er in keiner Weise verkürzt wissen möchte.

Senator Bonts hält es eigentlich für die Aufgabe des Landtages, über das Beibehalten oder Aufheben der Taxen zu entscheiden, will aber, wenn sie jetzt beibehalten werden, daß ein eigenes Amt zur Einhebung derselben bestimmt werden möchte.

Mály hält dies nicht für praktisch, da hiedurch nur in unnützer Weise die Zahl der Beamten und Beamten vermehrt würde.

Dániel Lázár hofft, daß man zu den aus der Volkswahl hervorgegangenen Beamten Vertrauen haben würde, deshalb man ihnen allein die Einhebung der Taxen überlassen möge.

Oberfiskal Popovits ist der Ansicht, daß man das Volk nicht doppelt belasten dürfe; wenn man die Gehalte mit Rücksicht auf Auflaffung der Taxen erhöhe, dürfe man nun nicht diese auch beibehalten.

Barabás wünscht eine klarere Bezeichnung über die Art der Taxen. Es gebe seiner Ansicht nach Taxen, die beizubehalten und wieder solche, welche unbedingt abzuschaffen wären.

Stadthauptmann Barjassy wünscht die Aufrechterhaltung der Taxen, um sie zu wohlthätigen Zwecken, namentlich zur Errichtung eines Armenhauses, zu verwenden.

Csemegi sieht durch die Beibehaltung der Taxen die Kontrolle der Richter geschmälert und der Korruption der Weg gebahnt. Das Volk dürfe von der Kontrolle aber niemals entfernt werden. Redner wiederholt, daß er den Stempel unter keiner Form wünscht; am allerwenigsten könne er zugeben, daß wir selbst — wie Herr Bonts beantragte — so eine Art „Stempel-Bemessungs-Amt“ einführen, was in einem konstitutionellen Lande eine Anomalie wäre.

Vorsitzender: Es handle sich hier nicht ein Bach'sches System aufrecht zu erhalten, als vielmehr um die Bewahrung eines rechtlichen Einkommens für die Stadt zu sichern, um eben dadurch in die Lage zu kommen, die Schäden, welche dieses System der Stadt zugefügt, auszubessern.

Barjassy József jun.: Gestern sei der Bericht der Kommission mit dem Bedeuten zurückgewiesen worden, um ihn mit Rücksicht auf Auflaffung der Taxen zu formuliren; dies sei geschehen, die Gehalte wurden erhöht, und nun spreche man neuerdings von Beibehaltung der Taxen, wodurch das Volk doppelt belastet würde.

Barjassy will den Gegenstand auf eine andere Sitzung, der eine größere Anzahl von Repräsentanten bewohnen werden, vertagt wissen.

Hász Sándor hält die Frage für eine offene. Die Gehalte wären ohne Rücksicht für den Launen, so wie für den Fleißigen festgesetzt worden, und würde die Beibehaltung der Taxen den Erstern nur ein Sporn

sein zur größern Thätigkeit. Auch er wünsche die Gerechtigkeit nicht gekauft; sie sei aber dies nicht durch die Taxen. Redner müsse vor Allem auf ein richtiges Verhältniß der Ausgaben zu den Einnahmen drängen; denn nur dann werde das Volk den Segen der Konstitution empfinden, wenn wir ihm seine Lasten erleichtern.

Nachdem noch Klapka für und Csemegi gegen die Beibehaltung der Taxen sich ausgesprochen, wird zur Abstimmung geschritten, welche auf beiden Seiten eine gleiche Stimmenanzahl ergibt.

Bei dieser Sachlage erklärt der Vorsitzende, von seinem Rechte der Entscheidung durch sein Votum keinen Gebrauch machen zu wollen und beantragt, den Gegenstand auf eine spätere Sitzung zu vertagen.

Klapka drängt auf Beschluß, weil die gesetzliche beschlußfähige Anzahl von Repräsentanten anwesend, und weil auch bei späteren Sitzungen ein gleiches Stimmverhältniß sich ergeben könne; die Aufschüebung also zwecklos sei.

Csemegi findet es wohl gesetzlich, wenn der Vorsitzende sein Votum in die Waagschale werfe, es sei aber edler, gerechter, und den konstitutionellen Gebahrungen anpassender, dies nicht zu thun, worauf der Gegenstand vertagt wird.

Die Frage wegen Abhaltung der regelmäßigen Generalversammlungen gibt zu einer Diskussion Veranlassung.

Csésfalvay (Advokat) wünscht, daß die Generalversammlung am 15. eines jeden Monats abgehalten werden möge, um die Erinnerungen wach zu halten, welche sich an dem 15. knüpfen, da dieser Tag es war, welchem die Gesetze vom Jahre 1848 ihre Entstehung verdanken.

Obernotär Kadas bekämpft diesen Antrag, und schlägt den zweiten Mittwoch eines jeden Monats als den Tag der abzuhaltenden Generalversammlung vor, was auch von der Versammlung einstimmig mit dem Bemerkten angenommen wird, daß jede Generalversammlung in der „Arader Zeitung“ in ungarischer Sprache früher anzukündigen sei.

Bezüglich des Tages, von welchem an die Gehalte an die städtischen Beamten anzuweisen seien, wird ein motivirter und mit Beifall aufgenommener Antrag des Stadtrichters Puklio zum Beschluß erhoben, demzufolge die Beamten vom 1. März l. J. an ihren Gehalt zu beziehen haben.

Die Frage, ob den Senatoren und den anderen höheren städtischen Beamten, nach früherem Gebrauch ein Pandur zur Verfügung gestellt werden solle oder nicht, wird nach kurzer Diskussion im bejahenden Sinne entschieden.

Svatek berührt einige Fragen, die Zünfte betreffend, sowie Beschwerden über ungebührliches Standgeld.

Oberfiskal Popovits erwidert, daß die Ersteren eigens verhandelt werden sollen, da sie Prinzipienfragen enthalten. Was die Letzteren betreffe, so sind dies solche Fragen, welche die Rechtsverhältnisse der Stadt betreffen, und schlägt er eine Kommission zur Regelung derselben vor. Dieselbe wird ernannt aus den Herren: Oberfiskal Popovits, Bize-notär Tótfaluzy, Andrenyi, Bonts, Bettelheim, Csemegi, Dániel Lázár, Csésfalvay Georg, Hász, Klapka und Mály.

Barabás beschwert sich darüber, daß bei Ernennung der Kommissionen dem Handwerkerstande so wenig Rücksicht geschenkt werde.

Vorsitzender weist den Vorwurf zurück, indem bei allen Kommissionen auf die Vertretung aller Interessenten Rücksicht genommen worden sei, und es auch Jedermann freistehende, Vorschläge zu machen. Die eben ernannte Kommission erheische aber rechtskundige Männer, daher seien zumeist solche hierzu vorgeschlagen und erwählt worden. Um aber dem Wunsche des Vorredners zu entsprechen, schlägt er nun den Repräsentanten, Tischlermeister Herrn Jzso noch zu der erwähnten Kommission vor, was auch von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. — Hierauf wurde die Sitzung auf morgen Mittwoch 9 Uhr Vormittags vertagt.

Arad, 26. Febr. Die von der hiesigen Stadt-repräsentanz in der gestrigen Sitzung beschlossene Adresse an Se. Majestät lautet wie folgt:

Allerdurchlauchtigster Herrscher! Der Erlaß der k. ungarischen Statthalterei vom 21. Jänner l. J., Z. 4264, in welchem die am 2. April l. J. erfolgende Eröffnung des Landtages, sowie

fer Mo- us Gaeta, den Fe- ence zwir- n ange- nneu fünf provifo- hat sich ent. Die er Bericht d am 12. 7-3,3) eben epek n. gutem Zu- st. Haupt- 59-3,3) fall. det wechsel- fe Associationen eine ansehnliche sammeln eines anisse auf die unter folgenden m, zu hinter- zur Ver- 237,208 fl. 576,610 fl. 813,818 fl. 44.430,368 fl. 45.244,186 fl. Betrag er versicherten Summen fl. 10000 6000 500 5000 21,500 147850 169350 n, am Hof ft, Herrn (126-2,2) t ver- ei Klein, r. 12. ugebände.



die zur Wahl der Deputirten für diesen Landtag erlassenen Vorschriften mitgetheilt werden, haben unser Herz einestheils mit Freude erfüllt, insofern wir unsere heiß ersehnten Wünsche zur baldigen Einberufung des Landtages durch das Versprechen des allerdurchlauchtigsten Herrschers in Erfüllung gehen sehen. Andererseits sehen wir uns aber demüthigt, unserer drückenden Besorgniß vor dem Throne Ew. Majestät darüber Ausdruck zu geben, daß wir nach elfjährigem schweren Leiden kaum in den Genuß unserer tausendjährigen Verfassung getreten, den durch König und Nation sanktionirten 5. Gesetzkreis der 1848er Gesetze wesentlich verletzt sehen mußten.

Namentlich beklagen wir jenen Theil des berührten Erlasses, welcher entgegen der klaren Vorschrift des IV. Gesetzkreises vom 3. 1847/8 den Landtag nicht nach Pest, sondern nach Ofen einberuft, und daß ferner Kroatien, Slavonien, die k. Freistadt Essek, Fiume sammt Bezirk, die kroatische Militärgrenze, Syrmien, der Tschaisisten-Distrikt, die Banater Militärgrenze und Siebenbürgen, entgegen dem V. Gesetzkreis vom Jahre 1847/8, nicht auf den Landtag einberufen worden sind.

Ew. Majestät! Die ungarische Nation charakterisirt ihre Pietät und Treue für ihren gesetzlichen Monarchen, ihre unerschütterliche Festhaltung an ihre Autonomie, ihre unauflösbliche Liebe für ihre verfassungsmäßige Freiheit, und die Geschichte beweist, daß diese Eigenschaften der Nation unter schwieriger Verhältnissen oftmals zur Erhaltung des Thrones beigetragen haben.

Wir erfüllen demnach eine Pflicht konstitutioneller Bürger, indem wir mit männlichem Freimuth und in vollem Vertrauen auf das väterliche Herz Ew. Majestät erklären, daß wir insofern, als nicht Pest als der Sitz des Landtages bestimmt, und die im 5. Gesetzkreis des 3. 1847/8 bezeichneten Jurisdiktionen nicht sämmtlich auf den Landtag eingeladen werden, wir denselben nicht als gesetzliche Einberufung, und ihn zur Schöpfung von für das Land und die verbundenen Theile gleich verpflichtenden Gesetzen nicht berufen betrachten können.

Diese Nation kann dulden und leiden, aber sie kann sich von ihren sanktionirten Gesetzen weder entfernen, noch deren Verletzung mit Gleichmuth betrachten. In dem wir daher Ew. Majestät auf Grund der von U. h. Ihren ruhmreichen Vorfahren beschworenen Gesetze in tiefster Ehrfurcht bitten, daß auf den nächsten Landtag die zu Ungarn gehörenden Theile, welche zum Erscheinen verpflichtet sind, einberufen, und der Sitz des Landtages nach Pest verlegt werden möge, sind wir der Hoffnung, daß Ew. Majestät unseren gesetzlichen begründeten Besorgnissen und Beschwerden Allerhöchster Beachtung widmen, hiedurch das in den jetzigen schwierigen Zeiten so unentbehrliche Vertrauen und die Liebe, welche durch das drückende System des letzten Dezenniums so sehr erschüttert wurde, neuerdings zu befestigen und unser Fortschreiten auf der durch das Allerhöchste Diplom vom 20. Oktober eröffneten verfassungsmäßigen Bahn zu befördern geruhen werden.

Ew. Majestät! Es ist diese Bitte nicht der einseitige Wunsch einzelner Jurisdiktionen, es ist das Verlangen der Millionen des Volkes und das Wort des Volkes ist das Wort Gottes!

Die wir in ewiger Unterthanenstreue uns der k. k. Gnade empfehlend verbleiben

Arad, 25. Februar 1861.

Ew. Majestät getreueste Repräsentanz der k. Freistadt Arad.

Waterländisches.

Arad, 26. Februar. Der „Fortschritt“ sieht in der Fassung des königl. Einberufungsschreibens für den Landtag eine wesentliche Korrektur des Oktoberdiploms im Sinne der pragmatischen Sanktion und begrüßt diese unverkennbare Annäherung an das ungarische Staatsgrundgesetz mit aufrichtiger, unerbittlicher Freude. — Indem das k. Schreiben zugleich die partes adnexae in den ungarischen Landtag einberuft, anerkennt damit die Regierung zum ersten Male feierlich die territoriale und staatsrechtliche Integrität des Königreichs Ungarn im Sinne seiner altgeheiligten Verfassung.

Durch diese Anerkennung ist die Frage: „Ob und wie Kroatien, Slavonien und Fiume mit dem ungarischen Litorale am ungarischen Landtage vertreten zu sein haben“ — keine Frage mehr; durch diese Anerkennung ist entschieden, daß in Zukunft auch für diese Nebenlande die oberste gesetzgebende und Regierungsgewalt (mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gesamtmönarchie) in Pest tagen werde. — Diesen notwendigen Konsequenzen gegenüber glaubt daher das gedachte Blatt, daß die Tage der ungarischen Hofkanzlei, so gut wie die des kroatisch-slavonischen Hofkanzlers — gezählt seien!!

Nach einer ersten Mahnung und einer Hinweisung auf die Geschichte der letzten 12 Jahre die uns allen die furchtbar warnende Lehre gegeben, daß jede gewaltthätige Zerreißen der geschichtlich-organischen

Verfassungsbande sich an allen Beteiligten rächt; daß die durch solche Zerreißen begründeten Scheinautonomie gleichbedeutend nicht mit Selbstständigkeit, sondern mit Schwäche sind, und daß die Völker nur dann ihre Wohlfahrt und Freiheit sichern, wenn sie sich gegenseitig achten und verstehen, schließt der Artikel wie folgt:

„Wir hegen die innigste Ueberzeugung, daß der ungarische Landtag die verhängnißvollen Wege — die er namentlich mit dem Sprachengesetze vom Jahre 1844 betreten — in Zukunft sorgfältigst meiden, und daß er Kroatien und Slavonien die vollste Autonomie in ihrer innern Verwaltung; sowie die ungehinderte Geltung ihrer Landessprache in Schule und Amt gesetzlich garantiren werde; wie denn auch der ungarische Landtag gewiß dafür energisch einsteht, daß auch die kroatisch-slavonische Militärgrenze in Zukunft auf den kroatischen und ungarischen Landtagen durch gewählte Deputirte vertreten sein werden.“

Der Pester Korrespondent der „Ostb. Post“ meint, daß nach den herrschenden Stimmungen und allen Anzeichen man sich doch endlich ohne vieles Widerstreben bequemem wird, den Gang nach dem Ofener Landhause zu machen. Es unterliege heute keinem Zweifel mehr, daß der Landtag wirklich in Ofen eröffnet und daselbst auch die Krönung des Königs vor sich gehen wird. Besonders für den letzten feierlichen Akt spricht die Wahl der königl. Residenz jenseits der Donau entschieden günstig. Kaiser Franz wurde auch in Ofen gekrönt und der Weg von dem königl. Schlosse nach der uralten Pfarrkirche zu St. Stephan ist für den pomphaftesten Krönungszug vortreflich sitairt. Auch ein geeigneter Raum, wo der König das Schwert Stephans des Heiligen vor den Ständen und Vertretern des Landes nach den vier Weltgegenden zu schwingen pflegt, ist in dem Ofener Georgs- oder dem Paradeplatz vorhanden. Pest dagegen bietet für keinen Theil der erhabenen Feierlichkeit irgend eine annehmbare Gelegenheit, es sei denn, daß man schlechtweg die Kähofer Haide dazu vorschlagen müßte.

„M. S.“ entnimmt einem aus England vom 17. d. datirten Privatschreiben folgende, die Stimmung der englischen Presse über die ungarischen Angelegenheiten charakterisirende Zeilen: „Ueber das energische Auftreten unserer Nation wird in hohen und niederen Kreisen mit gleicher Achtung gesprochen. Die englische Presse erklärt sich einmüthig für die Rechte Ungarns. Unsere Sache stand in der öffentlichen Meinung Europas nie günstiger als in diesem Augenblick, und wenn unsere Nation auf der betretenen Bahn verbleibt, so ist der Tag ihrer ruhmreichen Wiedererhebung mit Sicherheit zu hoffen. Meinem unvergesslichen Vaterlande wünsche ich Glück und Ausdauer.“

Als ein Seitenstück des gestern aus Kaschau gemeldeten Dualismus in der Rechtspflege, lesen wir im „M. D.“ folgenden Bericht aus Neutra: Das k. k. Komitatsgericht in Neutra wurde dieser Tage höhern Orts angewiesen, die von den neuen Stuhlrichtern wegen Vergehen und Verbrechen Verhafteten zu übernehmen; gleichzeitig wurde der dort stationirende Militärkommandant (ein Major von Nassau-Infanterie) angewiesen, einem allenfallsigen Widerstande der Komitatsbehörde Militärgewalt entgegen zu setzen. — Der Major theilte die ihm gewordene Instruktion dem ersten Bizegellan mit, dieser erklärte, daß das Komitat der materiellen Gewalt sich nicht widersetzen werde und es genüge zu wissen, daß solche überhaupt angewendet werden kann. In Folge dessen schickte sich Tags darauf der Bizepräsident des k. k. Komitatsgerichtes an — ohne vorhergegangene Anzeige — im Verein mit dem k. k. Staatsanwalt und noch zwei Gerichtsbeamten die betreffenden Verhafteten zu übernehmen. Bald darauf wurden einige derselben auch verhört, doch wie dies sehr natürlich ist, will keiner die Ursache wissen, weshalb er eigentlich verhaftet wurde; das k. k. Komitatsgericht kennt die Motive der einzelnen Verhaftungsfälle nicht und die autonome Komitatsbehörde, die sie kennt, sagt sie nicht. Das k. k. Gericht weiß nun nicht, was mit den Inquisiten anzufangen, denn wenn solche unter ihnen sind, die nur wegen Uebertretungen oder leichter Vergehen verhaftet wurden, so gehören sie nicht vor das Forum des Komitatsgerichtes. Das nächste Resultat dieses im höchsten Grade bedauerlichen Dualismus in der Justizpflege war übrigens, daß der k. k. Bizepräsident des Komitatsgerichtes noch in derselben Nacht eine Kagenmusik mit obligaten Fenstereinwerfen erhielt, wobei ein Glassplitter ein in der Nähe des Fensters im Bette liegendes Kind am Haupte verwundete. — Indes werden die Gefangenen im Komitatshause von Soldaten bewacht; weil die frühern Gefangenwärter fast alle in Komitatsdienste getreten sind.

„Kol. Közl.“ schreibt: Am 17. d. M. fand hier eine Versammlung beim Grafen Joh. Bethlen statt, in welcher beschlossen wurde, daß die autonomen Städte und Szekler Grundbesitzer die Reorganisation Siebenbürgens beschleunigen und zu diesem Zwecke Adressen an die Stadt- und Komitatsmunicipien Ungarns schicken sollen.

In der „P. D. Ztg.“ plädiert Jemand unter der Chiffre (Bn.) für die Aufrechthaltung des Notariats,

dessen Aufhebung bekanntlich durch die Justizkonferenz beschlossen wurde. „Wir müßten es tief betrauern“ — heißt es daselbst — „wenn dies Rechtsinstitut, weil in den waterländischen ungarischen Gesetzen nicht begründet, gestürzt werden würde.“

Schon die Römer haben dies Institut gekannt und wir finden es beinahe in jedem geordneten Rechtsstaate.

Zurückzugehen gegenwärtig auf die alten „loca credibilia“, d. i. auf die Domkapitel, scheint uns ganz und gar unpassend. Die Hauptsache ist dabei, daß die Domkapitel wohl sichere Orte zur Aufbewahrung von Urkunden in jenen kriegerischen Zeiten des Mittelalters waren, doch scheinen uns die hochwürdigen Herren keine Rechtsgelehrten zu sein.

Nicht darum allein handelt es sich, daß der Akt ein authentischer sei, sondern vorzüglich darum, daß er nach allen Regeln der Gesetze abgefaßt, klar, präzise und alle Rechtskonsequenzen in Erwägung ziehend sei, wofür der öffentliche Notar mit seinem Amte und seiner Kaution auch verantwortlich ist.

Im weiteren Verlaufe des Artikels spricht der Verfasser die Ueberzeugung aus, der ungarische Landtag werde das öffentliche Notariat jedenfalls im Lande einführen und seine Befugnisse noch erweitern (analog dem französischen Notariat). Aber abgesehen davon, daß die öffentlichen Notare als beglaubigte, aus den Gesetzen geprüfte und mit Kaution versehene Rechts-Agenten für die Privatrechts-Urkundenverfassung nothwendig sind, sind die Notare auch für die Gerichte von wesentlichem Vortheil

1. dadurch, daß zahllose Prozesse im Keime erstickt werden, indem ihnen durch die Notariatsakte vorgebeugt wird;

2. dadurch, daß sie den Gerichten unmittelbare wesentliche Dienste leisten, weil sie gewisse von den Gerichten ihnen aufgetragene Amtshandlungen, u. z. Durchführung von Exekutionen, Abhandlung von Verleisenschaften, freiwillige Schätzungen, Lizitationen u. dgl. durchführen.

„In Anbetracht alles dessen — heißt es schließlich — erheben wir unsere Stimme für die Belassung des öffentlichen Notariats bis zur Entscheidung der Legislative. Der ungarische aufgeklärte Landtag, dessen sind wir gewiß, wird dieses Rechtsinstitut nicht nur zum Besten unseres Landes und im Interesse eines geordneten Rechtszustandes beibehalten, sondern er wird es sogar heilsam reformiren, er wird seine Befugnisse erweitern, er wird, gleich wie in Frankreich, dem Notariatsakte Exekutionskraft verleihen und wird bestimmen, daß in jedem gerichtlichen Bezirke ein öffentlicher Notar angestellt werde, und alles dies wird er thun, ohne die Ausgaben des Landes mit einem Kreuzer zu vermehren (das Notariat erhält sich wie die Advokatie durch sich selbst). Den Rechtsinteressen des Publikums aber werden dadurch wesentliche Dienste geleistet werden.“

Wir können zwar bei dem ausgesprochenen Widerwillen der ungarischen Nation gegen jede ihren Gesetzen und Gewohnheiten fremde Einführung, den Glauben und die Hoffnung des Verfassers nicht theilen, glaubten aber dennoch den Gründen, welche derselbe für die Aufrechthaltung der Existenz eines höchst achtungswerthen Standes anführte, auch bei unserem Pesterreise Eingang verschaffen zu sollen.

B. Pest, 25. Febr. (Original-Korrespondenz.)

Die Wahlbewegung hat bei uns begonnen. Zwar fehlt es noch sehr bedeutend an Wählern und auch der heute Abends um 6 Uhr zu Ende gehende äußerste Termin zum Einschreiben wird nicht die erwünschte Menge gebracht haben, das macht aber nichts, gewählt wird doch und zwar wird Pest, wie es den Anschein gewinnt, Männer zum Landtag senden, welche wohl geeignet erscheinen, die Stadt in würdiger Weise zu vertreten. Es haben freilich in den letzten Tagen bereits verschiedene Herren erklärt, sie würden eine auf sie fallende Wahl unter keiner Bedingung annehmen, uns will aber scheinen, daß dieselben diese Erklärung füglich hätten unterlassen können, da im Ernste von ihnen noch nirgends die Rede gewesen ist. Als positiv können wir wohl folgende Wahlen als bevorstehend bezeichnen: Leopoldstadt, Franz Deák; Josefstadt, Moriz Bokay; Theresienstadt, Stefan Sorove. Für die Franzstadt ist noch Niemand aufgetreten, in der innern Stadt aber wird man — doch nein, diesen Namen wollen wir nicht nennen, der Träger desselben weilt noch im Auslande; denken kann ihn sich aber leicht ein Jeder, da Pest schon daran gewöhnt ist, durch diesen großen Unbekannten auf dem Landtag vertreten zu werden. Uebrigens darf man die Zukunft nicht allzu rosenfarben ansehen, wir haben im Gegentheil alle Ursachen besorgt zu sein und es ist noch lange nicht unterschrieben, daß die Herren Deputirten überhaupt werden miteinander über das Wohl des Landes berathen. Es stehen einander zu starr Prinzipien gegenüber.

Wer strenge der Wahrheit die Ehre geben will, der muß gestehen, daß das formelle Recht unbedingt auf Seiten Ungarns ist. Nach einem alten Sprichworte hat es aber mit dem Recht in der Welt ein-

eigenhämliche Gewandtheit. Abgesehen davon, daß man das Recht mit einer Nase von Wachs abildet, die man natürlich drehen kann, wie man will, definiert man nach dem Sprichworte das Recht in folgender dreifacher Weise: Recht ist Recht, Unrecht ist Recht und wie man es macht ist es recht! Hiernach hätte zwar Ungarn, aber auch seine Gegner Recht, es käme nur darauf an, das Recht eben geltend zu machen. Ungarn erkennt das ihm im rechtmäßigen Wege, vom Könige und den Vertretern der Nation gegebene Gesetz für Recht an und darin hat es vollkommen recht und wer ein Freund des Gesetzes ist, der muß es deshalb loben. Die Krone aber sagt, dieses Gesetz kann kein Gesetz sein, denn einmal wurde es unter dem Drucke einer revolutionären Strömung erlassen, dann ist dasselbe dem Grundgesetze des Staates direkt entgegen und dürfte ohne Zustimmung der Agnaten nicht sanktioniert werden. Für den Sophistiker ist diese Argumentation zwar Unrecht, sie ist aber doch Recht. Es kommt nun darauf an, wer seine Rechtsanschauung zum Recht machen kann. Ungarn steht fest an der Seite des Rechts; es hat für seine Verteidigung Proteste, passiven Widerstand. Dies sind zwar außerordentlich wirksame Gehilfen in Zeiten, wenn der Gegner nicht Herr seines Willens, seiner Hilfsmittel ist; können sie aber gegen die Anwendung wirklich energischer, strenger Maßregeln entscheidend einwirken? Kann der Bürger überhaupt gegen die Gewalt in die Schranken treten? In der Entwicklung dieser Räthsel liegt die Zukunft unseres Landes, von ganz Oesterreich.

Wie uns das kön. Einberufungsschreiben neuerdings belehrt, hält die Krone unbedingt an ihrer Rechtsanschauung fest, das ist, das Diplom vom 20. Oktober als die Grundlage des neuen Baues der Monarchie anzunehmen. Aus diesem Diplom aber ergeben wir auch, daß die Regierung keineswegs gewillt ist, Oesterreich wirklich in die Reihe der konstitutionellen Monarchien treten zu lassen, sondern sie geht darauf aus, auch der ungarischen Verfassung die wesentlichen, ihr unabweisbaren Rechte zu nehmen und damit ein Institut zu bekümmern, welches überall hinpassen mag, nur nicht in einer konstitutionellen Staat. Derart Manöver konnte Louis Napoleon durchführen und noch dazu mit vielem Erfolg; ob dies aber auf die Dauer bei uns möglich ist, daran wagen wir so lange zu zweifeln, als Oesterreich sich nicht einer ähnlichen konsolidierten Macht erweist, wie Frankreich.

Man sieht, daß wir einem schweren Prinzipienstreite entgegen gehen und daß es noch eine große Frage ist, ob derselbe durch den Landtag wird beendet werden können. Bei der täglich mehr herbeortretenden Schraffheit in den sich entgegenstehenden Anschauungen fürchten wir sehr, es wird sich die Verhandlung des Prenniss mit dem römischen Senat wiederholen; man wird dem Gesetz gegenüber das Schwert in die Schuthe werfen. Seien wir auf Alles gefaßt!

Wien, 25. Februar. Die heutige „Presse“ bemerkt bezüglich ihrer sowohl von der „Oesterreichischen“ als von der offiziellen „Donauzeitung“ dementierten Mittheilung über den Abschluß einer Konvention folgendes:

Wir haben mit allem Vorbehalt die Nachricht mitgetheilt, es sei von den Kabinetten von Wien, Berlin und Petersburg in der jüngsten Zeit eine Konvention unterzeichnet worden, welche die Eventualität von Insurrektionen in Polen und Ungarn vorsieht und für solche Fälle gemeinsame Maßregeln der drei Mächte in Aussicht stellt. Heute erhalten wir die Mittheilung, daß es sich nicht um eine förmliche Konvention, sondern um einen auf diese Eventualitäten bezüglichen Notenaustausch handelt. Die offiziöse „Donauzeitung“ erklärt heute unserer ersten Nachricht gegenüber, daß man „in den unterrichteten Kreisen von einer solchen Konvention keine Kenntniß hat“; es wäre uns sehr angenehm, von dem offiziellen Blatte nun zu erfahren, ob man in denselben „unterrichteten Kreisen“ auch von dem Notenaustausch keine Kenntniß hat. Die Sache ist wichtig genug, um dem Publikum darüber Klarheit zu verschaffen.

Dem „Morning Herald“ wird unter anderem auf die beabsichtigte Insurgierung Ungarns bezüglich Mittheilungen aus Wien folgendes gemeldet: „Obwohl die durch die Vermittlung des Generals Fürst auf 5 piemontesischen Schiffen verladenen Kanonen und Gewehre an der Denaumündung von den türkischen Behörden konfisziert worden sind, ist es doch zur Kenntniß der Regierung gelangt, daß andere Waffen und Munitionstransporte durch Serbien und die Fürstenthümer nach Ungarn geschmuggelt worden sind. Andere Depots sollen hart an der Grenze errichtet worden sein, und heute hört man, daß mehrere derselben durch die dort stationirten Truppenkommandanten aufgefunden und mit Beschlag belegt wurden. — Was die Gerüchte über einen bevorstehenden Belagerungszustand in Ungarn betrifft, soll General Benedek dem Kaiser von diesem Schritte vorerst abgerathen haben, zumal deshalb, weil die Regierung gegenwärtig in Ungarn eine hinlänglich starke Truppenmacht besitzt, um jedem etwaigen Aufstand mit Erfolg entgegenzutreten zu können.“

London, Ueber die Angelegenheit der Fabrikation von Kossuth-Noten in London, von der wir gestern gesprochen haben, berichtet nun die „Engl. Korresp.“ Folgendes: Kossuth hat, wie verlautet, in London über 30 Mill. fl. der alten, sogenannten Kossuth-Noten aus der Zeit der 1848er Revolution nachdrucken lassen, die später einmal ihre Verwendung finden sollen. Die englische Regierung wurde davon durch den österreichischen Gesandten, Grafen Apponyi, in Kenntniß gesetzt, und legte den Kronadofaten die Frage zur Entscheidung vor, ob der Druck solcher Noten gesetzlich verhindert werden könne. Die Kronadofaten sollen diese Frage mit Nein beantwortet haben, da jene Noten von der österreichischen Regierung selber als „waste paper“ (werthloses Papier) erklärt worden seien, und somit wurde der Druck, der diese Tage beendigt wurde, nicht weiter beanstandet. — Kapka soll kommende Woche von Turin in London eintreffen, wo Mazzini sich bereits seit einigen Wochen befindet. Kossuth beabsichtigt mit seiner Familie nach dem Kontinent übersiedeln, wahrscheinlich nach der Schweiz oder nach Italien.

Die „Frankfurter Postzeitung“ schreibt: „Auch in Brüssel wird an der Revolutionierung Ungarns thätig gearbeitet. General Zetter, eine der militärischen Größen der ungarischen Revolution von 1849, ist dort eifrig beschäftigt, Offiziere zu werben für den Dienst in einer ungarischen Legion, deren Elemente in der Walachei bereits gesammelt sind. In den Werbepreisen, die deshalb besonders an gebiente Offiziere, bei welchen man Geneigtheit zum Revolutionsdienste voraussetzt, in der Nähe und Ferne gerichtet werden, heißt es, daß der Bestand der Legion durch die walachische Regierung, die Zahlung der nötigen Gelder aber von London aus (vom dortigen ungarischen Flüchtlingeskomitee) garantiert werden sei. Fürst Ruja stellt das freilich in Abrede — nie auch Viktor Emanuel es stets in Abrede gestellt hat, daß die Garibaldi'schen Freischärer durch ihn unterstützt worden seien.“

Turin, 21. Februar. Der „Tr. Jg.“ wird geschrieben: „Seit mehreren Tagen sieht man hier eine Menge Garibaldi'scher Offiziere, die sich theils unbeschäftigt herumtreiben, theils bloß auf der Durchreise nach ihren Depots begriffen sind. Die größte Zahl gehört zu den „Mißvergnügten“, und dies ist sehr beargwöhnt, denn der Revolution ist einwilligen das Material ausgegangen und ihre Arbeiter liegen daher auf Pflaße. Die wenigsten hatten vorher eine eigentliche Erwerbsquelle. Viele sind venetianische Emigranten. Eine namhafte Zahl läßt sich zu ziemlich unbefangenen Zwecken anwerben und zieht wieder südwärts. Diese Anwerbungen geschehen offen und man glaubt für Ungarn. Nicht damit zu verwechseln sind die Anwerbungen für die sogenannte ungarische Legion. Ueber diese sagt in neapolitanisches Blatt: „Die ungarische Legion schreibt in ihrer Organisation langsam aber stetig vor mit dem ruhigen und geleiteten Patriotismus, der kriegerischen Nationen eigen ist. Die Elemente, aus denen die Legion besteht, sind ausschließlich ungarisch, in demer Nachweis der ungarischen Nationalität die Grundbedingung der Annahme ist. Der tapfere General Zetter, Kommandant und Inspektor der Legion, trägt ne wahrhaft väterliche Sorge für seine Leute. Bis im Frühjahr wird die Legion komplet und vollständig organisiert sein und soll den Kern des künftigen Befreiungsheeres bilden.“

Zwei diplomatische Aktenstücke.

Unter den Aktenstücken, welche die französische Regierung dem gesetzgebenden Körper in Paris vorlegte, sind von Vorschlägen die Rede, welche Frankreich der rfsichen Regierung für den Fall eines Krieges zwischen Oesterreich und Sardinien unterteilt hat. Das österreichische Ministerium des Aeußen hat sich endlich von der Nothwendigkeit durchdringen lassen, der öffentlichen Meinung des Inlandes Rechnung zu tragen, und hat in der „Donauzeitung“ den Inhalt der Vorschläge, welche in den französischen Notenerwähnt wurden, und die Antwort des Grafen Redeg an Fürsten Gortschakoff mitgetheilt. Wir gebührende Schriftstücke, welche beweisen, daß man im Oktober v. J. einen Krieg Oesterreichs mit Sardinien in 1 französischen Hauptstadt für unvermeidlich hielt, undobdurch viele Vorkommnisse nicht nur der auswärtigen, sondern auch der inneren Politik ihre Erklärung finden, nach einer getreuen Uebersetzung der „Tr. Jg.“

Die französischen Vorschläge. 1. Im Falle Oesterreich in Venetien angegriffen wi, ist Frankreich entschlossen, Piemont keinen Beistand zu gewähren. Damit aber diese erstlich eingegangene Verpflichtung einen zwingenden Charakter bis zum Schluß bewahre, sagt man voraus, daß sich die beghen Mächte sämmtlich jeglicher Einmischung enthalten.

2. Es versteht sich von selbst, daß die frühere Lage, welche das bestimmende Motiv des letzten

Krieges gewesen, nicht wieder hergestellt wird. Als Bürgschaft gegen eine Wiederkehr dieser Zustände wäre die Aulrethaltung der Grundzüge des in Villafranca und Zürich festgelegten Uebereinkommens anzusehen. Die Abtretung der Lombardie könnte mithin nicht in die italienische Frage einbezogen werden, und Italien wäre in der Form einer nationalen Föderation unter den Schutz des europäischen Völkerrechtes zu stellen.

3. Alles, was sich auf die Fragen über den Territorialbestand der verschiedenen italienischen Staaten und über die Regierungsgewalten, die ihnen werden sollen, bezieht, bleibe der Erörterung eines Kongresses vorbehalten, und zwar unter dem zweiseitigen Gesichtspunkte: der wirklichen Souveränitätsrechte, im Hinblick auf ihre Besitzansprüche, und der nothwendigen Konzeptionen, die eine Gewähr des Bestandes der neuen Ordnung der Dinge in sich schließen.

4. Selbst dann, wenn Piemont die außerhalb der Stipulationen von Villafranca und Zürich erworbenen Besitzungen verlegen sollte, würde der Traktat, demgemäß es Savoyen und Nizza an Frankreich abgetreten, nie den Gegenstand irgend welcher bezüglichen Debatte auf dem Kongresse abgeben, und Frankreich würde als seinen Verpflichtungen nachgekommen angesehen werden, indem es das Anerkennen erneuerte, in Bezug auf eine Neutralisation eines Theils von Savoyen, die Verpflichtungen Sardinien zu übernehmen, wie sich nach Artikel 92 der Wiener Akte darstellen. Die aus einer etwaigen Neutralisation dieses Länderstückes abgeleiteten Rechte und Pflichten würden durch ein geschlossenes Uebereinkommen zwischen Frankreich und der Schweiz bestimmt, und den über die Neutralität der Schweiz wachenden Mächten unterstellt werden.

Note des Grafen Rechberg an Fürst Gortschakoff vom 26. Oktober 1860.

Mein erlauchter Herr, der Kaiser, hat die vom Kaiser der Franzosen gestellten und dem Kaiser aller Russen gültig mitgetheilten Vorschläge in die ernstlichste Erwägung gezogen.

Ich komme vor Allen dem Befehl des Kaisers nach, Ihnen zu sagen, welche Freude und aufrichtige Erkenntlichkeit Se. Majestät über die Sorgfalt empfand, mit der der Kaiser Alexander die politische Situation von den Zweifeln und der Ungewißheit zu befreien suchte, welche, indem sie das öffentliche Vertrauen tief erschütterte, ihrer Natur nach Gefahren für ganz Europa heraufbeschworen konnten.

Die vier französischen Vorschläge waren in der Voraussetzung abgefaßt, daß der Krieg zwischen Oesterreich und Piemont fürder unausweislich sei. Im Interesse der Humanität weigern wir uns, diese Nothwendigkeit zuzulassen. Wir denken im Gegentheile, es sei der Großmächte würdig, ihre Autorität zu dem Zwecke zu benutzen, um Piemont an den Angriffsplänen, mit denen es ungeth, zu verhindern. Um seinen Unterthanen die außerordentlichen Opfer, die ein neuer Krieg ihnen auferlegen würde, zu ersparen, wäre der Kaiser bereit, an Unterhandlungen oder an einem Kongresse aller Großmächte Theil zu nehmen, welcher die Grundlagen des Friedens von Zürich, die zu Villafranka vereinbart worden, aufrecht erhalten und ihre Ausführung sichern würde. Handelt es sich aber im Gegentheile um Unterhandlungen, welche weit entfernt die Eventualität eines Krieges auszuschließen, dahin zielen werden, dessen Wahrscheinlichkeit zu vermehren, indem man dem ungetreuten Angreifer bis zu einem gewissen Punkte Straflosigkeit zusichert, während die angegriffene Macht allen wechselnden Füllen eines Krieges Preis gegeben wäre, dann könnte der Kaiser eine Kombination nicht eingehen, welche zwischen beiden Theilen nicht das Gleichgewicht halten würde.

Wird Oesterreich angegriffen, gleichviel ob von der regelmäßigen Armee Piemonts oder von Freischäaren, organisiert auf dem Gebiete, welches von ihm besetzt gehalten wird, so kann der Kaiser nicht zum Verzicht auf die Freiheit des Handels entsagen, welche die internationalen Vorschriften jeder kriegführenden Macht zugesichert.

Aus diesen Gründen glaube ich gut zu thun, mich vorderhand nicht in die Prüfung der vier Punkte einzulassen, welche in Betracht der respektiven Bescheidenheit des Ausgangspunktes modifiziert werden müßten, um einer Unterhandlung, wie wir sie im Auge haben, als Unterlage dienen zu können. Es genüge hier zu konstatiren, daß wir mit großer Befriedigung Akt nehmen von dem Entschlusse Frankreichs, Piemont, im Falle daß Oesterreich in Venetien angegriffen würde, keine Stütze zu gewähren; aber wir können der Voraussetzung des französischen Kabinetts in Bezug auf die Haltung der deutschen Mächte nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Rechtes zustimmen, welches der deutsche Bund hat, im Falle eines Krieges, der seine Grenzen betrohen oder sein Territorium verlegen würde, die Maßregeln zu ergreifen, welche durch die Bundesgesetze vorgegeben sind.

Tagesneuigkeiten.

Irak. Wieder hat unsere Stadt den Verlust eines ihrer treuesten und hingebendsten Söhne, eines ihrer achtbarsten und ehrenhaftesten Bürger zu beklagen. Am 26. d. M. verschied nämlich in Folge eines Schlaganfalles Herr Georg Priegl, im 66. Jahre seines Alters, beweint von seiner zahlreichen Familie und von Allen, welche mit ihm in Berührung kamen. Als Mitglied des äußeren Rathes hat der Verbliebene unserer Stadt durch eine lange Reihe von Jahren mit hingebender Treue gedient. — Heute (Mittwoch) Nachmittags 3 Uhr findet das Leichenbegängniß statt. — Friede seiner Asche!

„M. S.“ berichtet, daß in der Königsgasse in Pest am Abend des 18. d. M. ein großes Menschenmenge zwei bewaffnete Gensdarmen, welche dieselbe zerstreuen wollten, zur Flucht nöthigte. Während des Laufens kehrte sich der eine Gensdarm um und schoß sein Gewehr auf die Volksmasse ab, es wurde jedoch Niemand verwundet. Die flüchtigen Gensdarmen verschwanden sodann ohne weiter befehligt zu werden.

Der „Oesterr. Jg.“ wird das gleiche Ereigniß in schon stärkerer, tendenziöser Weise telegraphirt. Die bezügliche Depesche dieses Blattes lautet:

Pest, 25. Februar. Mittags. Heute Nacht wurde in der Königsgasse eine Militär-Polizeiwachpatrouille von einer Schaar zusammengeworfener Gassenjungen durch Pfeifen und Steinwürfe thatsäglich insultirt. Durch die Steinwürfe auf's Aeußerste gereizt und bedroht, machte ein Polizeiwachmann von der Feuerwaffe Gebrauch. Der Schuß hat einen Kellner im Oberarme verwundet.

Wie der „Naplo“ vernimmt, will die Stadt Preßburg den Grafen Emil Desseloff, Präsidenten der ungarischen Akademie, zu ihrem Deputirten wählen.

Der englische Gesandtschafts-Sekretär Dunlop hat in der „Times“ eine Aeußerung des Gerüchtes eingesandt, daß er in Pest wegen Tragens eines hohen Hutcs beleidigt worden sei.

(Politische Intoleranz.) Im „Sürgöny“ lesen wir eine Erklärung eines ehemaligen Honvéd-Offiziers, die ein sehr großes Licht auf den Bildungsgrad mancher freich zu Ehren gelangter Komitatspachas wirft. Der genannte Offizier hat einen die Wahlumtriebe des Weihenburger Komitates charakterisirenden Artikel im „Hiradó“ veröffentlicht (der nebenbei bemerkt, Zeugniß einer höchst beachtenswerthen Intelligenz gibt), wodurch sich mancher der dort gewählten Beamten getroffen fühlte. Diese Musterexemplare politisch-reifer Bürger eines konstitutionellen Staates wußten sich nun keine andere Genugthuung zu geben, als den in Rede stehenden Artikelschreiber, der übrigens noch mit seinem vollen Namen: Jakabfalvay Gyula unterzeichnete, zeitgleich eines Balles, der von Honvéd-Unterstützungen erteilt gegeben wurde und zu dem Herr Jakabfalvay als ein mit einer Welsur geschmückter Honvéd gewiß den berechtigtesten Zutritt hatte — auf der rohesten und brutalsten Weise zu insultiren; indem nach vorangegangenen vielfachen Redereien 11 Stück solcher Helken über ihn herfielen und ihn durchprügelten.

Letzte Post.

Turin, 23. Februar. Die heutige „Opinione“ ist ermächtigt zu erklären: „Anlässlich des Gerüchtes, ein Breve des römischen Hofes habe den „bekanntesten Priester“ Paul Vallarini die Vollmacht erteilt, die bischöfliche Jurisdiktion in Mailand auszuüben, habe die königliche Regierung unverzüglich verfügt, daß gegen Jeden, der von diesem Breve Gebrauch machen wollte, das Strafverfahren eingeleitet würde.“

Mailand, 24. Februar. Der heutigen „Perseveranza“ wird aus Vercina geschrieben: Die Befragung der Festung sei durch General Chiabrera's Aufforderung zur Uebergabe derart erlittert worden, daß sie eine Demonstration machte, die Lunten anzündete und die Kanonen richtete.

Bologna, 22. Februar. Der „Moniteur“ versichert, die römische Eisenbahngesellschaft habe mit dem Fallissement Mirès nichts zu schaffen und ihre Interessen seien gesichert.

Verona, 23. Febr. Das „Giorn. di Verona“ erhielt wegen eines die kaiserliche Regierung beleidigenden Artikels die erste Verwarnung.

St. Petersburg, 21. Februar. Das „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht eine Depesche des Fürsten Gortschakoff an den russischen Gesandten in Paris, Grafen Kisselef, durch welche Letzterer ermächtigt wird, an den Konferenzen über die syrische Frage theilzunehmen. Die Depesche sagt: „Sie werden die Verlängerung der französischen Okkupation unterstügen. Sollte die Konferenz es für nöthig erachten, die Streitkräfte durch Truppen anderer Mächte zu verstärken, so werden Sie keine Einwendung dagegen erheben.“

Hamburg, 25. Februar. Den „Hamburger

Nachrichten* wird aus Kopenhagen vom 24. mitgeteilt: In offiziellen Kreisen wird bekümmert, daß die Regierung die Absicht habe, den Reichsrath in zwei Kammern umzugestalten: Die Mitglieder der ersten Kammer werden vom Könige ernannt, für die zweite Kammer wird eine breitere Wahlbasis gegeben.

Die Hofmeister sollen jedwede Freiheit in inneren Angelegenheiten erhalten. Auch wird glaubwürdig versichert, daß Wahlrecht für die hofmeisterlichen Stände solle ganz unbeschränkt sein.

Rom. 22. Februar. Das „Giornale di Roma“ erklärt, die päpstliche Regierung weise die Verantwortlichkeit, welche die Lagueronnière'sche Broschüre auf das selbe wälzt, zurück und fügt bei, die fragliche Broschüre sei mit denselben Kunstgriffen geschrieben, wie die vorhergehenden; die päpstliche Allokution vom 3. Jänner 1860, die Depeche Antonelli's an den Nuntius Msgr. Secconi vom 29. Februar 1860 und die folgenden Allokutionen hätten hinlänglich nachgewiesen, auf wen die Verantwortlichkeit für die beflaggenwerthen Ereignisse zurückzufälle.

Washington. 13. Februar. Man erwartet vor einer förmlichen Erklärung der jüdischen Konföderation keinen Konflikt. Bedeutende Streitkräfte sind konzentriert und in Bereitschaft gegen Charleston zu marschieren.

Magusa. 24. Februar. Seit vierzehn Tagen Unruhen in der Sutorina. Aufständische unter Aufsiehlich's Anführung klopfen das Türkenwachthaus. Gestern ist Mehemed Pascha mit 400 Mann gegen Sutorina, Dermisch Pascha gegen Jubbj gerückt. Die Aufständischen in der Sutorina erwarten von allen Seiten Verstärkung. Der Zusammenstoß wird nächstens erwartet.

Neapel. 21. Februar. Die englische Flotte hat den Befehl erhalten, von Neapel nach Malta zu gehen.

Handelsberichte.

Wien. 25. Februar. Im Getreidegeschäft bleibt die Stimmung für Weizen fortwährend eine feste, wobei der Verkehr jedoch heute keinen größeren Umfang erreichte. Korn ist bei ziemlich starkem Ausbebot vernachlässigt, Hafer sehr flau und unbeachtet, für Hirse wenig Nachfrage. An den englischen Märkten war Weizen langsam rückgängig. Diese sind jetzt durch die starken Zufuhren vom Mittelmeere und Amerika genügend versorgt und um so weniger zu Ankäufen geneigt, als der gedrückte Zustand des Geldmarktes alle Spekulationslust niederhält und man auf baldige Eröffnung der Offizialen hofft. Die Eröffnung der Schifffahrt seawards wird sich, wie man aus Stettin schreibt, für den dortigen Hafen aber wohl noch bis Mitte März hinziehen. Weizen war daselbst zuletzt weichend und ca. 1 Tdr. niedriger.

Korrespondenz der Redaktion.

Herrn A. . . . Wie Sie aus dem heutigen Berichte über die gestrige Sitzung der Stadtrepräsentanz ersehen haben werden, ist die von Ihnen besprochene Frage in würdiger und erschöpfender Weise erörtert und auch ein meritorischer Beschluß gefaßt worden. Nebenbei hat sich auch die Besten Stadtrepräsentanz in dieser Frage ausgesprochen, daher wir Ihnen sonst recht gut geschriebenen Artikel über diesen Gegenstand zu unserm aufrichtigen Bedauern beifügen müssen, da er unter solchen Verhältnissen keinen eigentlichen Zweck hätte. Die zweite Frage ist in für das Vaterland günstigem Sinne bereits entschieden, und es ist nur noch fraglich, ob auch Siebenbürgen berufen wurde, was wir bei der noch nicht einmal begonnenen Reorganisation dieses Landes und bis zur h. Entscheidung über die Unionsfrage leider bezweifeln müssen. 1861. Redaktion des „Magyar izraelita“. In Nr. 8 Ihrer Zeitschrift befindet sich ein, einem Berichte unserer Zeitung entnommener Auszug, worin der bekannte Name Zeitel's zweimal durch einen Druckfehler entsetzt ist. Da dies vielleicht unserm Blatte zur Last gelegt werden könnte, so bitten wir, denselben zu berichtigen.

Berichtigung. Bezüglich der von uns gestern mitgetheilten Kandidatenliste für die Landtagswahlen, werden wir aufgefordert zu erklären, daß der für den Wahlbezirk Sz. Anna genannte Herr Baron Vámbódy Albert nicht im Entferntesten die Absicht habe, sich um die Wahl als Deputirter zu bewerben und die uns gewordene diesfällige Mitteilung demnach auf einem Irrthum beruhe.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 26. Februar 1861.

5% Metalliques	65.25
5% National-Anlehen	77.20
Bankactien	735.—
Creditactien	169.—

Wechsel-Cours.	
Silber	145.—
London	145.—
Dufaten	6.89

ARAD.



Nemzeti színészet.

Ma szerdán február 27. 1861

Szabó József és társai igazgatása alatti társulat által

A SZÉP JUHÁSZ.

Eredeti népszimnű dalokkal 3 felvonásban, írta Szigetzi József, zenéjét Egressi Béni.

Személyek:

Berényi, haszonbérlet	Hetényi.
Berényiné, második neje	Filippovicsné.
Rozsa, Berényi edeslányja első nevelő	Tökés Emília.
Laura, Berényiné edeslányja első nevelő	Polákovicsné.
Báróti	Gerecs.
Szép János, juhász	Hetényi Antónia.
Piroska, kedvese	Fekete.
Bálint bácsi	Tökés Gyula.
Pista, fia	Heresiné.
Pösz Mancsi, kuruzsolónő	Csiszerné.
1-ső)	Feketéné.
2-ik) vén asszony	Körösi.
3-ik)	Végh.
Falu bírája	Sannyei.
Kisbíró	Bozó.
Szelga	Balog.
1-ső) arató-fü	Hetényi Mih.
2-ik)	Farkas Roza.
1-ső) arató-leány	Történi Berényi József.
2-ik)	szágán falun.

Bérlet-hirdetés.
E mai előadással 9 előadásra fél bérlet nyitottak következő ár mellett:
Alsó páholy 17 ft.
Közép páholy 12 ft.
Felső páholy 9 ft.
Támlásszékek 4 ft. 50 kr.
Zártszék 2 ft. 50 kr.
Bérletelni egész nap a színháznál.

Helyek ára:
Alsó páholy 3 ft. — Közép páholy 2 ft. 50 kr. — Felső páholy 2 ft. — Támlásszékek 1 ft. — Zártszék 70 kr. — Földszint 40 kr. — Karzat 20 kr. — Gyermekek- és garzon-jegy földszintre 20 kr.
Jegyeket előre válthatni a színházi irodában.
Kezdetre 7 órakor.

Staatsfonds.		Waren		Geld		Waren		Geld		Waren		
0/10 Österreich. Währung	60.—	60.25	50/10 Westbahn	149.—	150.—	Ofner	40 fl.	37.25	37.25			
5/10 National	76.80	77.—	Staatsbahn & 276 Francs	—	—	Fürst Windischgr.	20	21.25	21.50			
5/10 Lit. B.	98.—	99.—	50/10 Südbahn	99.50	100.—	Graf Waldstein	20	24.75	25.75			
5/10 Lomb.-venet.	112.—	115.—	Pfandbriefe 12monat.	—	—	Graf Keglevich	10	15.—	15.75			
5/10 venet. Anl.	88.—	88.25	Industrie-Actien.			Wechsel (3 Monat).						
5/10 Metalliques	65.50	65.75	Creditactien	168.30	168.40	Amsterdam 100 fl. holl.	—	—	—	—	—	
4 1/2	50.50	51.—	Bankactien	734.—	736.—	Augsburg 100 fl. südd.	124.25	124.50				
4	38.50	39.—	Escomptactien	562.—	563.—	Frankfurt 100 fl. südd.	125.—	125.25				
3	34.50	34.—	Lloyd	155.—	160.—	Hamburg 100 M. B.	110.—	110.50				
2 1/2	42.—	42.—	detto neu. Emission	—	—	London 10 L. St.	146.—	146.50				
2 1/2 Banco	109.—	109.50	Donau-Dampfschiff	412.—	413.—	Mailand	—	—				
Lose von 1839	86.50	87.—	Pester-Kettenbrücke	398.—	400.—	Paris 100 Francs	58.—	58.10				
Lose von 1854	81.90	82.—	Wiener Dampfmühl	360.—	370.—	31 Tage Sicht.						
Lose von 1860	83.50	84.—	Nordbahn	214.50	214.70	Bukarest 100 wall. P.	—	—				
detto 5tel Abschn.	34.—	34.—	Staatsbahn	287.—	287.50	Comptanten.						
Mail. Coud.-Rentensch.	15.50	15.75	Südbahn	—	—	Kronen	20.15	20.15				
Grundent. Oblig.			Pardubitz-Reichenb.	108.50	109.—	Münz-Dukaten	6.95	6.95				
niederösterreichische	84.—	84.50	Westbahn	186.7	187.—	Rand-Dukaten	6.95	6.95				
oberösterreichische	—	—	Theissbahn 70pCt. Einz.	147.—	—	Napoleonsdor	11.74	11.74				
böhmische	—	—	Gal. Karls. I. 60pCt. Ein.	165.—	166.—	Souverainsdor	20.30	—				
mährische	—	—	Gratz-Köflacher	103.—	111.—	Russische Imperials	12.05	12.05				
steirische	—	—	Brünn-Rosstzer	—	—	Preuss. Friedrichsdor	14.80	14.80				
kraierische	66.75	67.50	Inse.									
ungarische	64.—	65.—	Credit	100 fl.	112.75	113.25						
Tem. Croat.-Slav.	62.—	63.—	Dampfschiff	100	99.—	100.—						
siebenbürgische	62.90	63.50	Triester	100	123.—	125.—						
galizische	62.90	63.50	Fürst Eszbrházy	40	91.50	92.50						
Bukowina	61.75	62.50	Saln	40	35.75	36.25						
Prioritäts-Oblig.			Pályf	40	37.75	38.25						
50/10 Lloyd	80.—	81.—	Clay	40	35.—	35.50						
5/10 Nordbahn	98.25	98.25	Graf St. Cenis	40	36.—	36.50						
5/10 Gloggnitzer	79.—	79.50										
5/10 Dampfschiff	95.—	96.—										

Insertate.

471. számhoz. (171—1,3)
1860.
Hirdetmény.
Ingóságok bírói árverése iránt.
Az aradi megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint Ginzery János béli lakos kérvénye folytán László Miklós és neje bokszei lakosoktól bíróság lezárta az összes osztrák értékekben 142 ft. becsült ingóságoknak, ugyint: bivalyok, házi bútorok és eszközöknek bírói árverése elrendelvényén, ezen fogantatású árverésre az 1861-ik év MARCHIUSIUS HÓ 14-ik napjának délelőtti 9 óraja mint első, az 1861. April hó 3-ik napjának délelőtti 3 óraja pedig szükség esetére mint második határidő oly hozzáadással tüzetett ki, miszerint a második árverés alkalmával a lezárlogott s megbeszült ingóságok a becsértéken alul is elárverendők lesznek.
Aradi megyetörvényszék.
Aradon február hó 18-án 1861.

Zu vermietben.
In der Schönen-Gasse im Hirschfeld'schen Hause zum „goldenen A B C“ sind 2 Caffeezimmer im ersten Stock zu vergeben.
Näheres in der Spejereihandlung des Hrn. Jos. Horváth.
(154—3,3)

Hirdetmény.
Az aradi határban a pécskai országot mellett jobbra és balra fekvő legjobb minőségű szántó- és kaszálló-földek, melyek összesen 1400 négyszögöllel számítva 487 hold és 314 négyszögöllel tesznek ki, nagyobb és kisebb részletekben egy vagy több évre kedvező feltételek mellett haszonbérbe adtnak.
A földek gazdasági épület is tartalmaztatik.
Ertekezhetni magával a tulajdonossal, vagy meghatalmazott ügyvédével Varjasy József-el Aradon, templom-utca 13. sz. a. (177—1,3)

Hirdetmény.
Az aradi határban a pécskai országot mellett jobbra és balra fekvő legjobb minőségű szántó- és kaszálló-földek, melyek összesen 1400 négyszögöllel számítva 487 hold és 314 négyszögöllel tesznek ki, nagyobb és kisebb részletekben egy vagy több évre kedvező feltételek mellett haszonbérbe adtnak.
A földek gazdasági épület is tartalmaztatik.
Ertekezhetni magával a tulajdonossal, vagy meghatalmazott ügyvédével Varjasy József-el Aradon, templom-utca 13. sz. a. (177—1,3)

Hirdetmény.
Az aradi határban a pécskai országot mellett jobbra és balra fekvő legjobb minőségű szántó- és kaszálló-földek, melyek összesen 1400 négyszögöllel számítva 487 hold és 314 négyszögöllel tesznek ki, nagyobb és kisebb részletekben egy vagy több évre kedvező feltételek mellett haszonbérbe adtnak.
A földek gazdasági épület is tartalmaztatik.
Ertekezhetni magával a tulajdonossal, vagy meghatalmazott ügyvédével Varjasy József-el Aradon, templom-utca 13. sz. a. (177—1,3)

Hirdetmény.
Mintán a megye küldöttsége a megyei legények számára ruházati felszerelésekre valamint minden irások megvásárlására árjelést határozott, ezennel közhírré tétetik: miszerint a ruházatokra nézve közelgő Martius hó 8-ik napja, az irások iránt pedig ugyanzon hó következő 6-ik napja, mindég reggeli 9 óra tüzetvén ki mi is a végett tétetik közhírré, hogy elfogadni szándékozik szükség esetére bánompénzzel is ellátva, a számvevői irodában megjelenni ezennel felhivatnak.
Kelt Aradon február 5. 1861.
Urbán Gyula, elnök.
Id. Dániel Antal, főszámv.
(174—2,3)

Hirdetmény.
Az uri- és kereszt-utca sarkán található Spang Zsuzsanna árva tulajdonához tartozó házban három földszinti lakás, melynek mindegyike 3 szoba, előszoba, konyha, kamara, padlás, pincze, és faszínből áll, május 1-től bérbe adandó.
Ertekezhetni Varjasy József ügyvédvel mint meghatalmazottal, templom-utca 13. sz. a. (178—1,3)

Am 2. März d. J.
erfolgt e fünfte

Ziehung der Oestermehl-Lose.
Der Verlosungsplan dieser aus nur 50.000 Gulden bestehenden Unternehmung ist mit der Gewinnsumme von fl. 4,679,675 öst. W. ausgesetzt, vertheilt in Gewinnste von fl. 40,000,— 30,000,— 20,000 öst. W., woz bei dieser Ziehung 200 verlost werden.
Jedes dieser Anlehen-Lose im Nominalwerthe von fl. 40 öst. W. muß im ungünstigen Falle wenigstens fl. 60,— 70,— 80 öst. W. gewinnen.
Derlei Lose sind zu haben bei
Arad im Jänner 1861.
Bücherei von H. Goldscheider im Winkler'schen Neugebäude.

Magán-tanító,
ki magyarul, németül és latinul beszél, ajánlja magát egy tisztes háza két vagy három gyermek tanítására. Martius hó végével tanítást megkezdheti.
Bővebben ez iránt értekezhetni bérmentés levelek által ezen cím alatt:
G. R. Pankota Post. rest. (172—3,3)

Ostermehl
Ich mache hiemit den löblichen israel. Gemeinden und meinen Herren Aeltemern die geziemende Anzeige, daß ich in meiner Dampf-mühle
unter strenger Aufsicht und Beobachtung der durch den Ritus vorgeschriebenen Gebräuche, erzeugen werde. Dasselbe wird in meiner Hauptniederlage bei Herrn L. BRÜLL in Arad, zu billigen feinsten Preisen verkauft, woselbst Aufträge auf beliebige Qualität so wie Quantität angenommen und auf das prompteste effectuirt werden.
L. A. Traytler,
Dampfmühlbesitzer.
(176—2)

F. J. Probst.
Bücherei von H. Goldscheider im Winkler'schen Neugebäude.

Pränumeration
Für
Ganzjährig
Halbjährig
Drittjährig
Mit täglicher
Ganzjährig
Halbjährig
Drittjährig
Einzeln
Nro. 5
„Arad“
Wien, 2
vertretung
besteht aus d
Geschlechter,
länglich ern
Abgeordneten
dern, hievon
von den Lan
glieder gewä
handeln öff
Initiative. U
liegen im W
lung. Bei G
stimmung bei
Kaisers noth
Länder sind
Sie beruhen
nießen gleich
tive Ihre B
Landesgesetzg
der Selbstver
Vertretung d
find auf dem
29-ten April
General
Arad, 27
tigen Sitzung
ster die Verjam
Staat einen um
Georg Riegal
det die Repräse
Nachmittags 3
ein, welche Ein
Die Anthe
durch häufige
Klappe, daß
bemessen sei un
von Seite der
werden möchte.
Dániel
stände, welche
gezogen werden
nabezu zum St
Nach einig
trag Kapla's
und beschloffen.
Hierauf fo
handlung und
fißt. Futweide
art dem Publiz
zu weidende B
eine Tare an
Da sich d
geben ausdrück
und die De
dieser Angeleg
Auf Ant
ferner beschlo
welche die Sta
von denen, we
den, eine Absch
der Stadt stie
Ueber ein
viele ausstehen
Wege nicht er
sen, ein Vert
müssen von H
thige einleiten
Herv
die Gemein
Stadt.
Zur Rea
der Stadt wi
aus folgenden